

— wir möchten das gegenüber Duméry ganz klar herausstellen — spezialisierte apostolische Gruppen, eben die spezialisierte Katholische Aktion. Abhängig von niemandem als von der kirchlichen Hierarchie, kann sie die Gewissen der Laien für ihr einzelnes und kollektives, für ihr privates und offizielles Apostolat schulen und rein und unverfälscht und unter der verantwortlichen Führung von Laien ihre apostolischen Ziele verfolgen. Sie ist eine ebenso apostolisch-hierarchische Bewegung, wie sie eine Laienbewegung ist⁹⁾.

Härte und Grausamkeit im Alten Testament

Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian

(Schluß)

IV. Das Wiedervergeltungsgesetz (Talio)

Das Blutrachegesetz ist eigentlich ein besonderer Fall der sogenannten Talio, des Wiedervergeltungsgesetzes. Dieses wird im Alten Bund in die bekannte Formel gekleidet: Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Beule um Beule (Ex 21, 23 ff.). Das heißt: Wer seinem Mitmenschen das Leben nimmt, dem wird auch das Leben genommen. Das ist der schwerste Fall der Wiedervergeltung, die eben besprochene Blutrache. Wer seinem Mitmenschen das Auge ausschlägt, dem wird auch das Auge ausgeschlagen, und dasselbe gilt bezüglich der übrigen Gliedmaßen und Verwundungen. Das sind die leichteren Fälle der Wiedervergeltung.

Das war sicher die älteste, weil allernächstliegende Strafe für Vergehen gegen Leben und Leib des Mitmenschen. Es ist zweifelhaft, ob in Israel dieser Rechtsgrundsatz: Auge um Auge usw. in allen Fällen buchstäblich gehandhabt wurde. Der Umstand, daß Num 35, 31 verboten wird, für einen Mord das Blutgeld zu nehmen statt

⁹⁾ Was man jetzt aus Frankreich über die neue „Katholische Aktion der Arbeiter“ (ACO) hört, die sich eben aus der JOC (Katholische Arbeiterjugend) und dem MPF (Familienbewegung) herausentwickelt hat, ist eigentlich das, was wir hier meinen (vgl. „Der Volksbote“, Unabhängiges österreichisches Wochenblatt, Tyrolia, Innsbruck, 51/13/4).

die blutige Rache zu vollziehen, läßt vermuten, daß man sich für nicht tödliche Körperverletzungen öfter wohl auch mit einem Strafgehalt begnügte und von der tätlichen, buchstäblichen Wiedervergeltung absah.

Sehr wichtig zum vollen Verständnis des Wiedervergeltungsgesetzes ist folgendes. Die Formel: Auge um Auge usw. bestimmte nicht bloß die Strafe, sondern schützte den Übeltäter zugleich gegen Übergriffe des Rächers. Wenn jemandem ein Auge ausgeschlagen wurde, durfte dem Missetäter zur Strafe auch nur ein Auge ausgeschlagen werden, nicht etwa alle beide. Es sollte damit maßlosen Haß- und Rachegelesten triebhafter Menschen wirksam vorgebeugt werden.

Im Hamurabbigesetz

nehmen die Paragraphen über die Wiedervergeltung einen überraschend großen Raum ein. Es sind dies zunächst die §§ 196 bis 214. Im weiteren Sinn handeln aber auch die folgenden bis § 240 vom selben Gegenstand. So heißt es z. B. im § 196: „Wenn jemand einem Freien ein Auge ausschlägt, so soll ihm das Auge herausgerissen werden.“ Oder im § 205: „Wenn ein Sklave einem Freien eine Ohrfeige gibt, so soll man ihm das Ohr abschneiden.“

Der Hamurabbi-Kodex kennt aber nicht nur den Rechtssatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn usw., sondern auch den: Sohn um Sohn, Tochter um Tochter. So bestimmt § 210: „Wenn jemand die Tochter eines Freigeboeren stößt, so daß sie eine Fehlgeburt hat und infolge dieses Stoßes stirbt, so soll man die Tochter des Schuldigen töten.“ Oder § 229: „Wenn einem Baumeister infolge seiner Nachlässigkeit das Bauwerk einstürzt und den Hauseigentümer erschlägt, so wird der Baumeister getötet.“ Und § 230 sagt: „Wenn dabei der Sohn des Hausbesitzers erschlagen wird, so tötet man den Sohn des Baumeisters.“ Der Sohn, die Tochter wird eben als Eigentum des Vaters betrachtet, und der Schuldige, der einen anderen um seinen Sohn, um seine Tochter gebracht hat, wird genau so durch Wegnahme dieses Besitztums, nämlich seines Sohnes, seiner Tochter, bestraft, wie einem Menschen der Zahn herausgeschlagen wird, weil er seinen Nächsten um einen Zahn gebracht hat.

Noch absonderlicher ist die „Folgerichtigkeit“ im assyrischen Recht. Hier wird der Ehebrecher auf die Weise gestraft, daß seine eigene Frau vergewaltigt wird. Eine ähnliche Rechtsauffassung klingt Job 31, 10 durch. Buch-

stäbliche Wiedervergeltung! Wie er für einige Zeit seinem Nächsten seine Frau genommen und sie für sich benützt hat, so soll auch ihm seine Frau entzogen und einem anderen zur Verfügung gestellt werden. Die Frau ist eben das Eigentum des Mannes, wie es die Kalbin ist. Wenn nun ein böser Nachbar die Kalbin des anderen aus dem Stall führt und mit ihr einen Tag lang auf seinem eigenen Felde pflügt, so wird der Geschädigte zur Wiedervergeltung mit der Kalbin des bösen Nachbars ebenfalls einen Tag lang oder länger pflügen. Der Ausdruck: „mit der Kalbin eines anderen pflügen“ wird nämlich bei einzelnen Stämmen bildlich für „Ehebruch treiben“ gebraucht. Wir erinnern uns dabei an das Wort des witzigen Samson. Da seine philistäische Frau ihren Stammesgenossen die Lösung des Rätsels verraten hatte, das er den Philisterfürsten aufgegeben, sagte Samson zu ihnen: „Hättet ihr nicht mit meiner Kalbin gepflügt, so hättet ihr mein Rätsel nicht erraten“ (Richt 14, 18). Hier hat diese Redensart allerdings nicht diesen geschlechtlichen Sinn wie sonst, sondern sie bedeutet nur: sich mit einer Ehefrau zum Schaden ihres Mannes in einen Handel einlassen.

Das mosaische Gesetz als solches kennt diese rohere babylonische und assyrische Form des Wiedervergeltungsgesetzes (Sohn für Sohn, Tochter für Tochter, Ehefrau für Ehefrau) nicht. Sie ist tatsächlich einer der schwärzesten Punkte des Heidentums. Das heißt man wirklich, das selbstverständlichste Recht der Persönlichkeit mit den Füßen niedertrampeln.

V. Dawid und Joab

1. Dawids Blutbefehl gegen Joab

Dawid gab, da er sein Ende nahe fühlte, seinem Sohn Salomo den Auftrag, Joab zu töten. Dieser Blutbefehl wird dem König schwer verübelt. In verschiedenen Streitschriften gegen das Alte Testament wird auf die Treue Joabs gegen seinen königlichen Herrn hingewiesen, auf die unvergleichlichen Verdienste, die er sich um Dawid und seine Dynastie erworben hat. Fast alle kriegerischen Erfolge, so sagt man, verdankte Dawid diesem begabten Feldherrn, ja ihm ist die Rettung der Dynastie zuzuschreiben. Es ist, so sagt man weiter, eine echt jüdische Niedertracht, daß Dawid diesen hervorragenden Mann am Ende seines Lebens dem Henker überlieferte, nachdem er während seiner ganzen Regierungszeit seine ungewöhnlichen Fähigkeiten zu seinem Vorteil, zur Mehrung seines

Ruhmes und seiner Größe gründlich ausgenützt hatte... jetzt, am Ende seines Lebens, da er ihm nicht mehr zu nützen oder zu schaden vermochte.

Joab ist der Sohn einer Schwester Dawids, nämlich der Seruya; seine Brüder sind Abisai und Asael (2 Sam 2, 13). Als Feldherr hat er tatsächlich Großes geleistet. Auch die Behauptung, daß er dem König Dawid den Thron gerettet hat, ist richtig. Er hat auch wiederholt tatkräftig in die Politik des Königs eingegriffen und war überhaupt eine derart starke Persönlichkeit, daß Dawid gehörig zuschauen mußte, wenn er von seinem Feldherrn nicht an die Wand gedrückt werden wollte. Ohne Zweifel hat der König diesem außergewöhnlichen Mann sehr viel zu verdanken. Aber bei sich mochte er wohl öfter gewünscht haben, seiner loszuwerden, weil er als echt morgenländischer Herrscher die wuchtige Erscheinung Joabs neben seiner königlichen Autorität als äußerst unbehaglich empfinden mußte.

Das Bluturteil des sterbenden Dawid gegen Joab im 1. Buch der Könige (2, 5 f.) lautet nun folgendermaßen: „Ferner weißt du ja selbst (sagt Dawid zu Salomo), was mir Joab, der Sohn der Seruya, angetan hat; wie er an den beiden Heerführern Israels, an Abner, dem Sohn des Ner, und an Amasa, dem Sohn des Jether, gehandelt hat, indem er sie ermordete und im Frieden Bluttaten beging, wie sie nur im Kriege geschehen, und mit Blut, das nur im Krieg vergossen werden darf, den Gürtel um seine Lenden und die Schuhe an seinen Füßen benetzte. So handle denn nach deinem weisen Ermessen und laß sein graues Haar nicht ungestraft in die Unterwelt fahren.“

2. Joabs Mord an Abner und Amasa

Abner, dessen Ermordung dem Joab vorgeworfen wird, war ein naher Verwandter Sauls und sein Feldherr (1 Sam 14, 49 ff.). Er blieb auch nach Sauls Tod Parteigänger der Dynastie Saul und rief Ischboscheth, den Sohn Sauls, zum König aus (2 Sam 2, 9 ff.). Dieser Abner war eigentlich die treibende Kraft für die Dynastie Saul und gegen das Haus Dawid, denn Ischboscheth war ja nur ein Schwächling. Später überwarf sich Abner mit Ischboscheth wegen einer Weibergeschichte und schloß sich Dawid an. Er unternahm auch geeignete Schritte, um die bisherigen Anhänger der Familie Saul dem König Dawid zuzuführen (2 Sam 3, 6—19).

Joab war gerade abwesend, da Abner in Hebron über

seinen ehemaligen Schützling Ischboscheth hinweg mit Dawid Frieden schloß und ihm seine nunmehrige treue Gefolgschaft ankündigte. Als Joab nach Hebron zurückkam, war Abner schon fort. Da er von den Verhandlungen erfuhr, ging er zum König und sagte zu ihm: „Was hast du getan? Abner ist bei dir gewesen, warum hast du ihn wieder wohlbehalten weggehen lassen? Du kennst doch Abner, den Sohn des Ner? Er ist ja nur gekommen, um dich zu hintergehen, dein Tun und Lassen zu erkunden und alles zu erfahren, was du tust. Nachdem Joab von Dawid weggegangen war, ließ er den Abner durch nachgeschickte Boten zurückrufen, ohne daß der König etwas davon wußte. Da nun Abner zurückkam, nahm ihn Joab in das Tor beiseite, als wollte er mit ihm heimlich reden. Dabei stach er ihn wegen des Blutes seines Bruders Asael in den Unterleib, so daß er starb.“ So erzählt 2 Sam 3, 22—27 die Ermordung Abners durch Joab.

Das zweite Vergehen, das Dawid dem Joab zur Last legt, ist die Ermordung Amasas. Dieser war ein naher Verwandter Dawids und Joabs, nämlich der Sohn einer zweiten Schwester Dawids, der Abigail. Er war im Absalom-Aufstand auf der Seite Absaloms gestanden und sein Feldherr gewesen. Nach der Niederschlagung des Aufruhrs schloß Dawid mit Amasa Frieden und versprach ihm eidlich, ihn an Joabs Stelle zum Oberbefehlshaber zu machen, wahrscheinlich, um die Partei des Amasa und des Absalom für sich zu gewinnen, und nebenbei auch, um sich den unbequemen Joab vom Leibe zu halten (2 Sam 19, 14). Als Amasa später mit den Truppen auszog, um den Aufstand eines gewissen Scheba niederzuschlagen, traf ihn Joab und grüßte ihn: „Geht es dir gut, mein Bruder; dabei faßte Joab den Amasa mit der rechten Hand beim Bart, um ihn zu küssen. Amasa achtete aber nicht auf das Schwert, das Joab in der Hand hielt, und so stieß es ihm Joab in den Unterleib, so daß seine Eingeweide heraus auf den Boden quollen. Und er starb, ohne daß er ihm einen zweiten Stoß zu geben brauchte“ (2 Sam 20, 7—10).

3. Die Morde in Joabs Augen

Das ist also der Tatbestand. Nun wollen wir die Schuldfrage prüfen. 2 Sam 2, 27, wo von der Ermordung Abners durch Joab berichtet wird, lesen wir, daß Joab an Abner Rache nahm, weil er seinen Bruder Asael getötet hatte. Das war in einem Kampf während des Krie-

ges zwischen Dawid und Ischboscheth geschehen. Wir lassen die Schilderung dieses Ereignisses im Wortlaut folgen, weil sie für die Beurteilung der Ermordung Abners wichtig ist: „Auch die drei Söhne der Seruya, Joab, Abischai und Asael, waren dabei (beim Kampf). Asael war schnellfüßig wie eine Gazelle auf dem Feld. Da nun Asael dem Abner nachjagte, ohne nach rechts oder links von Abner abzubiegen, wandte sich Abner um und fragte: Bist du Asael? Er antwortete: Ich bin es! Da sagte Abner zu ihm: Wende dich nach rechts oder links, packe einen von den jungen Leuten und nimm dir seine Rüstung! Aber Asael wollte von ihm nicht ablassen. Abner forderte den Asael noch einmal auf: Laß ab von mir! Ich müßte dich (gegen meinen Willen) zu Boden schlagen und wie könnte ich dann noch deinem Bruder Joab unter die Augen kommen? Doch Asael wollte von Abner nicht ablassen. Und so stieß ihm Abner den Speer in den Unterleib, so daß der Speer rückwärts herauskam. Und er stürzte dort hin und starb an der Stelle“ (2 Sam 2, 18—23).

Aus diesem Bericht wird klar, daß Joab weder die Pflicht noch das Recht hatte, hier die Blutrache auszuüben, weil ja sein Bruder Asael von Abner im Krieg getötet worden war. Noch dazu hatte Abner, wie aus dem Bericht zu ersehen ist, den Asael bewegen wollen, den Kampf gegen ihn aufzugeben, weil er das böse Ende für Asael voraussah und die Rache seines Bruders Joab fürchtete (V. 22). Doch Asael wollte von einem Aufgeben des Kampfes nichts wissen und so fiel er seinem Gegner Abner zum Opfer. Die Tötung Abners durch Joab war demnach keine gesetzlich anerkannte Blutrachetät, sondern ein Mord.

Der eigentliche Beweggrund, der Joab zum Mord an Abner trieb, war wohl der, daß er dem alten Parteigänger der Dynastie Saul nicht traute. In diesem Sinne äußert er sich ja auch in seiner Aussprache mit David: „Abner ist doch nur gekommen, um dich zu hintergehen . . .“ (2 Sam 3, 25). Ob nun Joab an der Ehrlichkeit Abners in seinem Innern zweifelte oder nicht, jedenfalls war er ein Gegner des Bündnisses mit ihm, weil er überzeugt war, daß Dawid mit Joabs Hilfe auch ohne schwächliche Bündnisse mit seinen Throngegnern werde fertig werden, zumal die Unfähigkeit des Ischboscheth schon längst zutage getreten war und seine Macht immer mehr abnahm, wie 2 Sam 3, 1 berichtet.

Wer die selbständige Art Joabs kennt, wird annehmen dürfen, daß, abgesehen von seinem Haß gegen Abner wegen der Tötung seines Bruders und abgesehen von seinem Mißtrauen gegen ihn, bei diesem Mord auch noch etwas anderes, sehr Persönliches im Spiele war. Joab fürchtete ohne Zweifel, in Abner einen Gegner zu bekommen, der, selbst wenn er ihm und dem König gegenüber ehrlich war, immerhin andere politische Ziele verfolgte und Wege ging als Joab. Er besorgte wohl, daß sein Nebenbuhler seine Pläne beim König werde zu durchkreuzen suchen; ja, daß Gefahr bestehe, daß er durch Abner mehr oder weniger kaltgestellt werde . . . Das alles war für einen Joab genug, den Mordplan zu fassen.

Noch besser verstehen wir die Gegnerschaft Joabs gegen A m a s a. Er empfindet es begreiflicherwise als unwürdig, daß sich Dawid mit dem überhaupt einläßt und gar, daß er ihm — gleichsam als Lohn für seinen Verrat im Absalom-Aufstand — den Oberbefehl verspricht. Der Mann hat doch dem König gerade im gefährlichsten Abschnitt seiner Herrschaft die Treue gebrochen und noch dazu im Kriege nicht gerade glänzende Fähigkeiten gezeigt. Joab konnte sich ja von dieser militärischen Unzulänglichkeit Amasas durch Augenschein überzeugen; er stand ihm doch in der Schlacht als feindlicher Befehlshaber gegenüber und nahm sicher mit dem scharfen Auge des geübten Fachmannes die Fehler wahr, die sein Gegner bei der Lenkung des Kampfes gegen ihn beging. Am schwersten wiegt wohl hier die persönliche Seite: Joab, der durch seine Treue und Tüchtigkeit dem König im Absalom-Aufstand den Thron gerettet hatte, soll abgesetzt werden, und der gemeine Nichtskönner und Verräter rückt an seine Stelle. Joab mußte das Vorgehen des Königs, diese in seinen Augen ganz unwürdige und psychologisch vollständig verfehlte Kompromißpolitik als schreiendes Unrecht gegen sich empfinden und er hätte ein Heiliger sein müssen und kein Joab sein dürfen, wenn er nicht zum Schwert gegriffen hätte.

4. Die Morde in Dawids Augen

Anders sieht der König. In seinen Augen ist der zweifache Mord Joabs ein ungeheuerliches Verbrechen. Denn er hat die beiden Heerführer ermordet, wie Dawid scharf hervorhebt, obwohl der Friede mit ihnen schon geschlossen war. Durch diese Untaten Joabs fühlte sich der König selbst schwer belastet, weil er als König dafür verant-

wortlich ist, daß die Friedensabmachungen genau eingehalten werden, und dazu gehört auch die Sicherheit des Lebens der beiden Heerführer, die mit Dawid Frieden gemacht hatten.

Bezüglich des Mordes an Amasa fällt besonders schwer ins Gewicht, daß dieser der neu ausersehene Oberbefehlshaber Dawids war, daß also seine Ermordung ein Attentat auf die königliche Autorität war. Für einen König, besonders für einen orientalischen Despoten, ist das jedenfalls eine böse Sache: er bestimmt einen Feldherrn, und irgend ein Großer des Reiches räumt ihn hinterlistig aus dem Weg, weil diese Wahl seinen Ansichten und Absichten zuwiderläuft.

Zum Mord an Abner tritt als erschwerend hinzu, daß Joab die Bluttat im Bereich des königlichen Palastes verübte, also das Gastrecht, das jedem Morgenländer heilig ist, auf die gröbste Weise verletzte. Dawid mußte diesen Mord gerade auch deshalb als sehr schwere Beleidigung betrachten, die seinem königlichen Ansehen sehr zu schaden geeignet war.

Oft wird auch auf die hinterlistige Art dieser Morde hingewiesen, die uns, wie man sagt, ganz besonders abstoßt, obwohl auch unserem Volk dieses Vorgehen durchaus nicht so fremd ist. Aber diese hinterlistige Art dürfen wir dem Joab nicht sehr verargen. In seinen Augen waren ja die beiden Opfer Schädlinge des Volkes und des Staates, denen gegenüber jedes Mittel erlaubt ist, wenn es gilt, sie unschädlich zu machen. Von dem Satz, daß der gute Zweck verwerfliche Mittel nicht zu rechtfertigen vermag, hatte Joab selber wie auch seine Zeit kaum eine Ahnung.

Man faßt den Auftrag Dawids, Joab zu töten, manchmal als Blutrachebefehl auf; doch um Blutrache im gewöhnlichen Sinn handelt es sich hier nicht. Wohl aber betrachtete es der König als seine Pflicht, den Schuldigen der verdienten Strafe zuzuführen, wenn der Strafvollzug aus irgendeinem Grund von Seite der dazu verpflichteten Verwandten ausblieb. Denn zu den heiligsten Aufgaben eines Herrschers gehört es ja, das Recht zu schützen und verbrecherische Gewalttat abzuwehren. Das war für einen Herrscher jener Zeit eine selbstverständliche Sache. Hamurabbi hebt diese Seite des königlichen Pflichtenkreises in seinem Prolog besonders scharf heraus.

Dazu kommt noch etwas, was freilich nur aus dem Denken dieser uns fernen Menschen heraus voll begriffen werden kann, nämlich die religiöse Überzeugung: Un-

schuldig vergossenes Blut, das nicht gesühnt wird, bringt Unglück nicht bloß über die Schuldigen im engeren Sinn, sondern möglicherweise auch über das ganze Volk. Darum muß es Dawid auch aus diesem Grund als seine Pflicht betrachten, dafür zu sorgen, daß der Mörder gebührend gestraft werde.

5. Ergebnis

So ergibt sich demnach aus unserer Prüfung des Tatbestandes etwas ganz anderes, als in volkstümlichen Kampfschriften gegen das Alte Testament gewöhnlich mit großer Aufmachung behauptet wird, daß sich nämlich in diesem Tötungsbefehl Dawids die ganze Niedertracht des Königs offenbare. In Wahrheit ist an Dawid nicht das zu tadeln, daß er den Tötungsbefehl überhaupt gegeben hat; denn den Doppelmord Joabs zu strafen, war seine Pflicht, ob es sich nun um einen Tagelöhner handelte oder um einen hohen Würdenträger. Zu tadeln ist, daß er das verdiente Todesurteil bis über seinen Tod hinaus verschoben hat . . . aus Feigheit vor dem mächtigen Übeltäter und seiner Sippe, daß er die Blutschuld so lange auf dem Lande lasten ließ.

Dawid war sich dieser Pflicht sehr wohl bewußt; er sagte ja nach der Ermordung Abners: „Ich bin heute schwach, obwohl ich gesalbter König bin; aber diese Männer, die Söhne der Seruya, sind mir überlegen. Der Herr vergelte dem, der Böses tat, nach seiner bösen Tat.“ Er will sagen: Ich wage es nicht, an diesem Mächtigen die gebotene Strafe zu vollziehen, denn ich fürchte seinen Einfluß, seine Sippe („diese Männer“). Mein Königtum steht noch auf zu schwachen Füßen; das Vorgehen gegen Joab, so sehr es von vielen gebilligt würde, könnte eine Bewegung gegen mich heraufbeschwören, die mich um den Thron bringt. Damit sucht sich Dawid vor Gott und vor dem Volk zu rechtfertigen: es wäre meine Pflicht, aber ich kann nicht (2 Sam 3, 39). Außerdem war Joab wegen seiner Fähigkeiten und seiner Treue zum Königshause für ihn einfach unentbehrlich.

So schleppte David die langen Jahre das niederdrückende Bewußtsein mit sich herum, daß durch seine Schuld Blut auf dem Lande lastet. Allein er vermochte sich aus den angedeuteten Gründen zu einer Straftat gegen Joab nicht aufzuraffen. Erst kurz vor seinem Tod tut er die notwendigen Schritte dazu, aber auch jetzt ist er zu feig, die Strafe selbst vollziehen zu lassen; er überträgt diese Pflicht seinem Nachfolger Salomo. So wälzte er den

quälenden Gewissensdruck von seiner Seele. Wenn dann tatsächlich später seine Dynastie oder sein Volk von einem Unglück heimgesucht werden sollte, dann wird niemand sagen können, daß Dawid daran schuld sei, weil er die Blutschuld des Joab nicht gesühnt habe.

So hat sicher Dawid und so haben seine Zeitgenossen den Auftrag an Salomo verstanden. Daß dem König dieser Tötungsauftrag auch aus sehr persönlichen Gründen nicht sehr schwer gefallen sein wird, weil die wuchtige Persönlichkeit Joabs mit ihrer rücksichtslosen, unverrückbaren Zielstrebigkeit während seiner Regierungszeit seine königliche Autorität stark eingeengt und weil er dem König gelegentlich auch unangenehme Wahrheiten ins Gesicht gesagt hatte, daß Dawid ferner innerlich wünschen mochte, Joab unschädlich zu machen, weil er merkte, daß er ein Gegner Salomos und Anhänger des Adonias war — das alles mag richtig sein und bedeutet für den König kein Lob, aber wahr ist doch, daß Dawids Tötungsbefehl gegen Joab dem Rechtsempfinden der damaligen Zeit durchaus entsprach, ja von ihm gefordert wurde. Allein in der Menschheit ist nun einmal das sittliche Handeln in den meisten Fällen von der Eigenliebe, von oft schwer aufspürbaren niedrigen Trieben angekränkelt. Wir wollen an Menschen, die vor 3000 Jahren gelebt haben, also auch an David und auch an Joab, der trotz einnehmender Züge der tragischen Schuld verfällt, nicht einen Maßstab anlegen, der uns selber auch verhängnisvoll werden könnte — oder müßte, wenn der einst spätere Menschen es versuchten, ihn an uns anzulegen und unsere sittlichen Werte damit zu messen.

VI. Die Rache der Gabaoniten

(2 Sam, Kap. 21)

1. Schuld und Sühne

Das 21. Kapitel des 2. Samuelbuches erzählt: „Einst herrschte in den Tagen Dawids drei Jahre lang eine Hungersnot, Jahr für Jahr. Dawid befragte daher den Herrn. Der Herr antwortete: Auf Saul und seinem Haus liegt eine Blutschuld, weil er die Gabaoniten getötet hat.“ Diese Gabaoniten hatten zur Zeit der Landnahme durch eine drollige List dem Josue das eidliche Versprechen herausgelockt, sie am Leben zu lassen, obwohl sie als Kanaaniter dem Tode verfallen waren (Jos 9). Trotz dieses Eides hatte sie König Saul in seinem übermäßigen

Eifer für die Israeliten und Judäer auszurotten versucht (übermäßige Einschätzung des eigenen Volkes).

Dawid ließ nun eine Abordnung der übriggebliebenen Gabaoniten zu sich kommen und fragte sie: „Was soll ich für euch tun und wie soll ich Sühne schaffen? Ihr sollt das Erbe des Herrn (Israel) segnen!“ (nicht verfluchen, wie ihr es bisher getan habt wegen der Bluttaten des Saul). Die Gabaoniten forderten sieben Nachkommen Sauls. Dawid lieferte ihnen zwei Söhne Sauls, nämlich die Söhne eines seiner Kebsweiber, die Respah hieß, aus und fünf Enkel Sauls. Sie vollzogen an ihnen die Rache für die Bluttat Sauls, indem sie sie auf dem Berg „vor dem Herrn“ aufhängten.

Es ist begreiflich, daß sich unser neuzeitliches Empfinden gegen eine solche blutige Rache empört; aber eben auch nur unser Empfinden, doch nicht das der damaligen Menschen. Diese fanden die Sache zwar bitter, aber durchaus in der Ordnung. Auch wir werden sie ganz anders sehen, wenn wir uns an unsere früheren Darlegungen erinnern und uns bemühen, diesen Menschen ihre Gedanken nachzudenken.

Eine Hungersnot herrscht im Land; Gott hat sie wegen der Bluttaten Sauls gesandt, weil sie noch nicht gesühnt sind. Hier haben wir die schon besprochene kollektive Verantwortung. Das ganze Volk trägt mit an der Schuldlast seines Königs; so denkt, wie wir gesagt haben, der damalige Mensch. Dieser uns so fremdartig und barbarisch anmutende Gedanke wäre auch von Gott aus, theologisch gesehen, verständlich, wenn das Volk derselben Gesinnung wie König Saul gewesen wäre und die Ausrottung des Fremdvolkcs, der Gabaoniten, gebilligt hätte, obwohl es der ihnen zugeschworene Eid verbot. Wer die niedrigen, verbrecherischen Triebe kennt, die in jedem Volke schlummern und wach werden, wenn etwas oder jemand die Bestie weckt, der wird den Gedanken an eine Mitschuld des Volkcs im angedeuteten Sinn kaum von sich weisen. Nun, dann trägt das Volk eben auch mit an der Strafe. Wäre diese Mitschuld nicht vorhanden, dann wäre die Hungersnot eine Belehrung, daß die Bluttaten Sauls sündhaft sind, also nicht nachgeahmt werden dürfen. Gott läßt den König wissen, daß das Blut der Gabaoniten noch immer nicht gesühnt ist; die Israeliten sollen immer wieder daran erinnert werden, daß Gott unwandelbar gerecht ist und auf seinen gerechten Forderungen besteht. Die wiederholte Erinnerung an diese

Wahrheit war bei einem Volke, das wie ein toller Junge fast nur für Schläge Verständnis hatte, eine erzieherische Notwendigkeit.

2. Wie ist die Sühne zu leisten?

Die Sühne muß geleistet werden, das wissen König und Volk. Das Wie überläßt Gott den Menschen. Er läßt sie diese Genugtuung leisten ihrer damaligen Rechtsauffassung entsprechend, wie er im Alten Testament die Menschen auch die Ehe schließen und halten läßt nach ihren damaligen Ehebegriffen, weil sie eine andere Sühneleistung nicht kannten und für die höhere Form der Ehe noch nicht reif waren.

Wir schauen uns jetzt diese Sühneleistung im einzelnen an. Dawid fragt die Gabaoniten: Was soll ich für euch tun? Sie antworten: Es ist uns Saul und seinem Hause gegenüber nicht um Silber und Gold zu tun (Vers 4). Das heißt: Wir lehnen eine Abfindung in Form eines Lösegeldes ab; das unschuldig vergossene Blut muß mit Blut gesühnt werden. Dieser scheinbar grausame Standpunkt entspricht Num 35, 31, wo, wie schon gesagt, verboten wird, den Mörder für ein Lösegeld freigehen zu lassen. Daß dieses Gesetz zwar hart ist gegen den Mörder, aber in diesen Zeiten notwendig als Schutz gegen die rechtlich Denkenden, haben wir schon gezeigt.

Ferner sagen die Gabaoniten: „Es steht uns auch nicht zu, irgend jemand in Israel zu töten.“ Sie wollen damit sagen: Es geht nicht an, daß wir irgendeinen aus Israel ohne Wahl als Sühnopfer dem Tod überantworten, sondern, so sagen sie weiter: „Der Mann, der uns aufgerieben hat und der darauf ausging, uns auszurotten, damit wir in keinem Gebiet Israels mehr bestünden, von dessen Söhnen gebe man uns sieben Männer.“ Sie wollen also die Blutrache an denen vollziehen, die dem eigentlich Schuldigen zunächst stehen. Wieder nach dem kollektiven Verfahren, nach welchem die Sippenglieder füreinander verantwortlich sind. Wir dürfen wohl annehmen, daß zwischen Saul und seinen Sippenangehörigen Gesinnungsverwandtschaft bestand, die noch gefördert wurde durch die Feindschaft gegen das Haus Dawid. Diese Leute von der Sippe des Saul werden alle Unternehmungen Sauls schon aus Haß und Trotz gegen die Dynastie Dawid, von der sie verdrängt worden waren, gebilligt haben — auch Sauls Bluttaten gegen die Gabaoniten. Wir haben ja selber in den letzten Jahren in unserer Mitte gesehen, wie haßerfüllte Menschen aus Parteirücksichten die unglaublich-

sten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten zu rechtfertigen und zu billigen verstehen. Demnach teilen sie in Anbetracht ihrer Gesinnung wohl auch die Schuld mit Saul, so daß auch hier falsche menschliche Rechtsbegriffe und Rechtsübungen und irrtumslose göttliche Gerechtigkeit wie zufällig — in Wahrheit aber nach ewigem göttlichem Plan — ineinandergreifen, ein Zusammentreffen, das sich wohl ungezählte Male in der Menschheitsgeschichte wiederholt.

Die Gabaoniten gedachten wohl, durch die Hinrichtung dieser sieben die Familie Sauls zur dauernden Bedeutungslosigkeit, zum Aussterben zu verurteilen . . ., also das bekannte Wiedervergeltungsgesetz: Auge um Auge, Zahn um Zahn . . . Saul hat die Gabaoniten ausgerotten wollen. Die Sühne dafür ist: sie rotten die Familie Sauls aus. Sie sehen in der Hinrichtung dieser sieben eine religiöse Tat, denn sie sagen ausdrücklich: Wir wollen sie vor Jahweh aufhängen.

Manche Kritiker meinen, die Forderung Gottes nach der Sühne der Gabaonitenmorde sei eine Erfindung Dawids. Der König wollte dadurch eine scheinbare Rechtsbegründung für die Ausrottung der letzten Nachkommen Sauls schaffen, um so seine Dynastie vor einer weiteren Gefährdung von dieser Seite her zu sichern. Und so erklärte er, gestützt auf einen angeblichen Ausspruch des Herrn, die Hungersnot als eine Strafe für die noch nicht gesühnten Morde Sauls an den Gabaoniten. Nach dieser Darstellung hätten diese, von Dawid vorher im angedeuteten Sinn unterrichtet, die Tötung der sieben Nachkommen Sauls gefordert; das hätte der König von ihnen leicht erreichen können, weil sie ja begreiflicherweise von Wut und Rachegehlüsten gegen ihren Todfeind Saul und sein Geschlecht erfüllt waren.

Allein diese unbeweisbare „Konstruktion“ ist ganz unnötig, weil ja der biblische Bericht ohne weiteres verständlich ist und daher einer „Ergänzung“, einer „Rekonstruktion“ nicht bedarf. Die von den Kritikern vermutete künstlich geschaffene Rechtsgrundlage erinnert allerdings sehr an ähnliche Rechtsübungen unserer Zeit. Daß aber auch unserem biblischen Bericht ein solcher Betrug zugrunde liege, müßte man ganz einwandfrei nachweisen, um es glaubwürdig zu machen. Aber statt des Beweises hat man nur eine Vermutung. Man sagt nämlich: Dawid geht gern krumme Wege und scheut vor unehrlichem Vorgehen nicht zurück, deshalb liegt auch in diesem Fall

eine ähnliche Vermutung nahe. Es ist richtig, daß Dawid gelegentlich auch krumme Wege geht und schlaue Winkelzüge nicht verachtet, wenn sie zum Ziele führen. Der harmloseste Fall dieser Art ist wohl sein Verhalten dem Philisterfürsten Achis gegenüber (1 Sam 21, 11—16 und 29, 1—11). Aber bei genauerem Zusehen und bei Berücksichtigung der damaligen moralischen Begriffe (vermeintliche Erlaubtheit der Notlüge und Verstellung) stellt es sich heraus, daß es solche Unehrlichkeiten sind, die Dawid seinen sittlichen Begriffen entsprechend mit seinem Gewissen vereinbaren konnte. Aber daß er einen Ausspruch Gottes erlogen und unter Berufung auf dieses erlogene Gotteswort einen siebenfachen Mord angestiftet hätte, das ist schwer glaublich, das hätte ohne Zweifel auch Dawid als schweren Frevel empfunden, und schon wegen der drohenden Strafe Gottes hätte er es nicht gewagt, einen derartigen Betrug aufzuführen. Dawid war ja doch bei allen seinen Fehlern ein tief religiöser Mensch, der es mit seinen Pflichten Gott gegenüber, so wie er sie verstand, ohne Zweifel ernst nahm. Wir haben uns in früheren Darlegungen davon überzeugen können, welche Angst diese Menschen vor dem göttlichen Strafgericht hatten. Durchschlagende Beweise lassen sich, wenn man die biblische Erzählung nur als profangeschichtlichen Bericht betrachtet, freilich weder für die eine noch für die andere Auffassung erbringen. Aber bei Berücksichtigung aller Umstände und namentlich der damaligen Denkart muß es auch dem Leugner der Inspiration aus obigen Gründen ganz unwahrscheinlich vorkommen, daß Dawid hier mit einem derart groben und in seinen Augen unsagbar frevelhaften Betrug vorgegangen sei. Für uns, die wir den Abschnitt als inspiriert betrachten, ist ein solcher Betrug durch den Wortlaut des Textes ausgeschlossen.

Übrigens angenommen, aber nicht zugegeben, daß ein solcher Betrug vorläge, so würde das an unserer Erklärung der religiös-sittlichen Hintergründe des hier geschilderten Ereignisses nichts ändern, weil ja dann der Betrug Dawids auch wieder auf den damaligen Vorstellungen von Verbrechen und Sühne aufgebaut wäre, die wir darzulegen versucht haben.

3. Versöhnlicher Ausklang

Die Leichen der sieben Hingerichteten blieben unberdigt auf der Bergeshöhe. Das war für die Hinterbliebenen wohl das Bitterste. Kein Grab, den wilden Tieren

preisgegeben! Hier setzt nun als Anhang ein Bericht ein, der gerade deshalb so ergreifend wirkt, weil er eine wahrhaft große Tat so kurz und schlicht erzählt. Er sei hier noch gebracht, da er besonders geeignet ist, uns in das geheimnisvolle Seelenleben dieser Menschen der fernen Vergangenheit Einblick zu gewähren. Der Bericht lautet: „Da nahm Resphah (die Mutter von zweien der Hingerichteten), die Tochter Ajas, ein Trauergewand und breitete es auf dem Felsen für sich als Lager aus von Beginn der Ernte an, bis sich der Regen vom Himmel über die Leichen ergoß. Sie verhinderte, daß bei Tag die Vögel des Himmels und bei Nacht die Tiere des Feldes an sie herankamen“ (Vers 10).

Wenn schon den Getöteten zu allem noch die größte Schmach angetan wird, daß nämlich ihren Leichen das Grab versagt wird, so soll wenigstens verhindert werden, daß sie von Tieren zerrissen werden und ihnen zum Fraße dienen. Darum harrt diese Heldenfrau auf der Bergeshöhe aus; sie vergißt dort ihre natürliche weibliche Schwäche und Furchtsamkeit und verscheucht mit Schreien und drohenden Gebärden das wilde Getier von den Leichen . . . fünf bis sechs Monate lang.

Der Fall zeigt, welch unerhörte sittliche Kraft, welches Heldentum diese Menschen zu entfalten vermochten, wenn sie sich verpflichtet fühlten, uralte, unantastbare heilige Rechte zu schützen, deren Verletzung in ihren Augen ein ungeheuerlicher Frevel war, diese Menschen, die uns so hart, wild und blutdürstig zu sein scheinen. Das sittliche „Muß“ war eben unter dem Einfluß ihres härteren Gottesbegriffes viel eckiger und unnachgiebiger als bei uns; es vermochte, wie man sieht, die sittliche Kraft gewaltig zu steigern. Dieses rücksichtslose sittliche „Muß“ des Alten Bundes ist im Neuen durch die Liebe ersetzt worden, die noch mehr zustande bringen soll als das harte Muß von damals. Verhängnisvoll ist es aber, wenn ein Mensch, ein Volk das sittliche Muß des Alten Bundes nicht mehr kennt und die Liebe des Neuen noch nicht erfaßt hat. Da drohen die Dinge schlimmer zu werden als im erbarmungslosen Alten Testament.

Unser Fall warnt wieder davor, im Alten Testament nur das Harte und Blutige zu sehen und darauf sein vernichtendes Urteil zu gründen, über den wenig ansprechenden Geschehnissen die großen Gedanken zu übersehen, die dahinter stehen. Sogar die Tat der Gabaoniten, so widerlich sie uns zu sein scheint, so sehr sich in ihr

niedrige menschliche Rachegelüste ausgetobt haben mögen, entbehrt nicht eines großen sittlichen Gedankens. Sie ist ja im Grunde gedacht als unerbittliche Sühne für einen Massenmord, der noch dazu unter Verletzung eines Eides verübt worden war. Ein solches Verbrechen war nach der Überzeugung der damaligen Menschen etwas so Schreckliches, daß ihnen die Strafe, die entsprechend der allgemein anerkannten Kollektivverantwortung vollzogen wurde, durchaus gerecht und angemessen erscheinen mußte.

Die erschütternde Erzählung von der Rache der Gabaoniten und der Heldenfrau Resphah findet einen persönlichen Abschluß. Dawid, offenbar tief bewegt von der großen Tat der Resphah, läßt die Hingerichteten samt den Überresten der Leichen Sauls und Jonathans im Familiengrab des Kisch, des Vaters Sauls, beisetzen. Die Sühne war geleistet; darum verkündet der letzte Satz dieses düsteren Abschnittes: „Daraufhin schenkte Gott dem Land wieder seine Huld.“

Gedanken und Ratschläge zum Testament des Priesters

Von Prof. Dr. August Bloderer, Steyr (O.-Ö.)

(Fortsetzung)

III. Wie errichtet man ein rechtsgültiges Testament?

A) Allgemeine Gesichtspunkte

Eine Erklärung des Letzten Willens ist eine Anordnung, durch die ein Erblasser sein Vermögen oder einen Teil davon einer oder mehreren Personen widerruflich auf den Todesfall überläßt (§ 552 AbGB). Enthält die letztwillige Verfügung eine Erbeinsetzung, so heißt sie *Testament*; enthält sie aber nur andere Verfügungen, so heißt sie *Kodizill* (§ 553 AbGB). Das deutsche Recht kennt diese Unterscheidung nicht, und in Österreich ist sie dem Volke ziemlich fremd, ein Umstand, der mitunter zu Überraschungen und Enttäuschungen führt. Die Formvorschriften sind für beide gleich. Findet sich also im Letzten Willen ein Ausdruck wie: „Zum Erben meines Vermögens setze ich ein . . .“, so liegt ein Testament vor. Der Erblasser muß den Erben selbst einsetzen. Er kann dessen Ernennung nicht einem Dritten übertragen (§ 564 AbGB, § 2065 BGB). So wäre die Erklärung, sein